

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 129.

Donnerstag den 9. Mai.

1861.

Bekanntmachung.

Eine in der ersten und Dachetage des Marstallgebäudes, Neumarkt Nr. 22, befindliche Wohnung soll von Michaelis dieses Jahres ab gegen einhalbjährige Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden veranlaßt

Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf, weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden, wo auch die nähere Beschreibung der zu vermietenden Wohnung ausliegt.

Leipzig, den 6. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die im Erdgeschoße des Gewandhauses, Eingang vom Gewandgäßchen aus, befindliche, jetzt an die Herren Schäffer & Walker vermietete große Niederlage soll von Michaelis d. J. ab anderweit gegen halbjährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden veranlaßt

Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 6. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Zu dem Reparatur-Bau der Alten Waage werden nachstehende Guß- und Schmiedeessentheile gebraucht:

- 9 Stück gusseiserne Träger von 5 Ellen Länge mit Unterlagsplatten im Gesamtgewicht von circa 68 Centnern,
- 2 schmiedeeiserne Verankerungen mit Schraubenbolzen im Gewicht von circa 10 Centnern.

Wir fordern alle Diejenigen auf, welche die Lieferung dieser Gegenstände übernehmen wollen, die näheren Bestimmungen, unter denen dies zu geschehen hat, auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen daselbst bis

13. d. M.

versteigert abzugeben.

Leipzig, den 4. Mai 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Entwurf des Statuts für den deutschen Handelstag.

Der Antrag der Breslauer Handelskammer, dessen erste Positionen wir gestern mittheilten, wird in den Motiven durch folgende allgemeine Bemerkungen eingeleitet, welche Dr. Weigel aus Breslau als Einbringer des Antrags vor der Commission zu Heidelberg mündlich weiter ausgeführt hat.

Die wachsende Bedeutung der wirtschaftlichen Interessen im Staats- und Volksleben und die zunehmende Erkenntnis dieser Bedeutung sind nicht die alleinigen, auch nicht die vorzugswesisen Ursachen der Rührigkeit, welche der deutsche Handelsstand seit neuerer Zeit auf diesem Gebiete entfaltet. Dieselbe erklärt sich vielmehr in erster Reihe durch das in aufgekärten Regierungskreisen nicht weniger als im Handelsstande verbreitete Bewußtsein von der Unmöglichkeit, alle diese Interessen von einem Mittelpunkte der Staatsverwaltung aus und ohne den Rath und den Beistand der Interessenten selbst gerecht und sachgemäß zu verwalten. Regelmäßig sind zu ausreichender Würdigung der Verkehrsangelegenheiten die praktischen Anschauungen nicht zu entbehren, welche man anders als in mitten des praktischen Lebens nicht zu gewinnen vermag. Welche Regierungen haben daher schon längst begonnen, Organe zu schaffen, die sie zu ihrer eigenen Instruction in den die wirtschaftlichen Interessen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungssachen zu Rathe ziehen. Und wo und soweit Solches

*) In den Motiven zu Position 3 heißt es: „Der Handelstag ist auch keine Zusammenkunft von Männern der Wissenschaft und Gelehrten, welche ihre etwaigen Beschlüsse mit der Autorität ihrer Namen und dem inneren Werthe der Begründung deckt; der Handelstag soll bestimmte gemeinschaftliche Berufsinteressen zur Geltung bringen...“

noch nicht geschehen, ist es gewiß erfreulich, wahrzunehmen, wie man, anstatt fortgesetzt die Hände in den Schooß zu legen und Alles durch Andere geschehen zu lassen, in immer größeren Kreisen nach entsprechender Mitwirkung und Bethätigung verlangt. Aber der Einzelne vermag nichts oder wenig zu solcher Bethätigung. Er wird sich seiner Zusammengehörigkeit mit Andern bewußt. Was unverbunden nebeneinander herging, vereint sich zu gemeinsamen Zielen und wird ein selbstständiges lebensfähiges Ganze. Von diesem Gesichtspunkte aus aufgefaßt, birgt die Idee eines allgemeinen deutschen Handelstags einen nicht unerheblichen Fortschritt im Leben unseres Volkes, fruchtbringend und folgenreich, je nachdem sie allgemein verstanden wird oder nicht.

Der Antrag selbst besagt:

- 1) Der zur Zeit versammelte erste allgemeine deutsche Handelstag erklärt und gestaltet sich zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabrikantenstandes,
- 2) um in alljährlich wiederkehrenden, thunlichst im letzten Jahresviertel abzuhaltenden Versammlungen über allgemein wichtige Fragen des Verkehrs dessen Gesamtansicht auszusprechen. (Die Motive zu 2) legen auf die alljährliche Wiederkehr der Versammlung kein allzu großes Gewicht und erkennen dagegen sprechende Gründe an. Die Commission hat denn auch statt „alljährlich“ „alle zwei Jahre“ gesetzt.)
- 3) Damit insbesondere die Letztere mehr und mehr der wirkliche Ausdruck des Gesamtwillens des Handelsstandes ist und werde, nimmt der Handelstag, soweit es nicht schon die zur Zeit bestehenden Verhältnisse erübrigen, die thunlichst gleichmäßig im ganzen deutschen Vaterlande, überall wo Kaufleute oder Fabrikanten nebeneinander wohnen, auf je einem Plage oder in je einem Bezirke zu vollziehende Einigung der durch gemeinsame Verkehrs-